

DS-Nr. 277/16-21

Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 - 2021

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 5 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Fortschreibung und der in den Ortsbeiräten und Fachausschüssen beschlossenen Änderungsanträgen gemäß der Anlage zum Bericht des vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.03.2018 wie folgt zuzustimmen:

1. Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 – 2021 wird beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass:
 - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden,
 - die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen,
 - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II in Höhe von 7,2 Mio. € für Maßnahmen der Schulinfrastruktur zu verwenden sind.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 – 2021 zur Kenntnis. Aufgrund der erwarteten Erträge und Aufwendungen werden die Vorgaben des Entschuldungsfonds in den Jahren 2019 bis 2021 ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen eingehalten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung erwartet werden. Danach wird die ordentlichen Tilgungsleistungen ebenfalls aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren. Da die liquiditätsmäßigen Überschüsse die Tilgungsleistungen nur zum Teil abdecken, werden weitere Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 5 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 19.03.2018